Anmeldung zum Faschingsumzug der Hardar Mufängar

Samstag, 30. Januar 2027 (Anmeldeschluss 11. Januar 2027)

Beginn: 14:00 Uhr (Aufstellung ab 13.00 Uhr – Eintreffen spätestens um 13.45 Uhr)

NAME DES VEREINS

Narrenruf

Umzugsmotto

Gründungsjahr

Obmann / Obfrau

Postleitzahl

Wohnort

Anschrift

Telefon

Mail

Gesamtverantwortlicher für diesen Umzug

(Vor- und Zuname)

Postleitzahl

Wohnort

Anschrift

Telefon

Mail

! **Gesamtanzahl der Beteiligten bei diesem Umzug** ____ **Personen – davon** ____ **Kinder** !

- **Kindergarde** ☐ ja / ☐ nein LeiterIn ____ ____ Personen
- **Trommlergruppe** ☐ ja / ☐ nein LeiterIn ____ ____ Personen
- **Garde** ☐ ja / ☐ nein LeiterIn ____ ____ Personen
- **Teeniegarde** ☐ ja / ☐ nein LeiterIn ____ ____ Personen

MUSIKZUG

- **Guggamusik** ☐ ja / ☐ nein LeiterIn ____ ____ Personen

  Name

  Gründungsjahr Besonderheit(en)

- **Schalmeienzug** ☐ ja / ☐ nein LeiterIn ____ ____ Personen

  Name

  Gründungsjahr Besonderheit(en)

- **Sonst. Musikgruppe** ☐ ja / ☐ nein LeiterIn ____ ____ Personen

  Name

  Gründungsjahr Besonderheit(en)

• **Prinzenpaar** ☐ ja / ☐ nein bürgerl. Name

Tätigkeit/Firma/etc.

Name des Prinzenpaars im Fasching

• **Zeremonienmeister** ☐ ja / ☐ nein Motto

Besonderheit(en)

Name des Zeremonienmeisters im Fasching

Mobiltel. Mail

Gesamtanzahl Personen

WAGEN / FAHRZEUG / FAHRBARER UNTERSATZ (Angaben sind verbindlicher Teil der Anmeldung!)

Name des Fahrzeughalters

Vor- und Zuname

Postleitzahl Wohnort

Anschrift

Mobiltel. Mail

Name des Fahrzeuglenkers

Vor- und Zuname

Postleitzahl Wohnort

Anschrift

Mobiltel. Mail

Amtl. Kennzeichen des Fahrzeuges

Besonderheit(en)

Art des Fahrzeugs **Länge des Fahrzeugs**

Gesamtlänge des Gespannes (Traktor mit Hänger und/oder Zugfahrzeug mit Auflieger)

Weitere Informationen für unsere Umzugssprecher (Durchsage über Lautsprecher)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass pro Verein nur ein Fahrzeug (Wagen, Zunftfahrzeug) mit gültigem Narrenpickerl und amtl. Zulassung teilnimmt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Fahrzeuglenker sowie der Fahrzeugeigentümer haften für alle möglichen Schadenersatzforderungen und Schäden, die durch diese Abordnung verursacht wurde. Während des Umzuges ist zur Absicherung des Fahrzeuges genügend Begleitpersonal seitens des Bewerbers zu stellen.

Unterschrift Obmann / Verantwortlicher **Fahrzeuglenker**

Anmeldungen können nur bis zum 11. Januar 2027 angenommen werden!

Ansprechpartner der Harder Mufängar für den Umzug sowie Anmeldung per Mail an:

Alexander Knauth
Inselgrund 12, 6971 Hard am Bodensee, Österreich
Handy: +43 650 91 200 44
E-Mail: office@acwknauth.at

Obfrau der Harder Mufängar

Irmi Heinzle
Sägewerkstraße 22, 6971 Hard am Bodensee, Österreich
Handy: +43 650 450 12 11
E-Mail: obfrau@mufaengar.at

Umzugsordnung für den Harder Faschingsumzug 2027

Um den Harder Faschingsumzug als unvergessliches Ereignis im positiven Sinne zu behalten, wurde aufgrund diverser Vorkommnisse, eine Umzugsordnung erstellt. Bei Verstößen gegen diese Umzugsordnung ist die Umzugsleitung der Harder Mufängar ermächtigt den Umzugswagen bzw. die teilnehmende Gruppe nicht zur Teilnahme zu zulassen oder während des Umzugs den Teilnehmer vom Umzugsweg zu verweisen.

- Die Fahrzeuge (komplettes Gespann) müssen nach dem KFG und der StVO zugelassen sein.
- Die Faschingswagen sollten der 5. Jahreszeit entsprechend bunt geschmückt sein, d.h. Wagen mit rohem Bretterverschlag sind unerwünscht.
- **Faschingswagen mit überdimensionierten Musikanlagen werden nicht zugelassen und können unter Umständen auch aus der Aufstellung entfernt werden.**
- Sogenanntes „Zuprosten" vom Faschingswagen zu den Zuschauern mit Bierflaschen oder ähnlichem ist unerwünscht. Sollten sich auf einem Wagen alkoholisierte Personen befinden, wird der Wagen sofort vom Umzug ausgeschlossen.
- Die Gemeinde Hard hat für den Faschingsumzug 2027 ein **generelles Glasverbot** (egal welche Größe und Gebinde) ausgesprochen.
- Die Teilnehmer sind verpflichtet den anfallenden Müll auf dem Wagen oder den Personengruppen selbst zu entsorgen – ein unsortiertes Hinstellen bzw. Abstellen auf der Aufstellungs- bzw. Umzugsstrecke ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen würden zu einer Verrechnung durch die Gemeinde Hard führen.
- Es dürfen keine Personen gegen Ihren Willen auf die Faschingswagen geführt werden.
- Konfetti sind NICHT zugelassen!
- „Punscherle", etc. sind nicht zugelassen – bei Nichtbeachtung werden Reinigungskosten durch die MG Hard in Rechnung gestellt!
- Die Faschingswagen sind nach dem Umzug aus dem Gemeindegebiet Hard zu entfernen. Für abhanden gekommene Gegenstände von unbeaufsichtigten Faschingswagen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Zwischen den Gruppen bzw. Narrenfahrzeugen muss ein Abstand von mindestens 10 bis maximal 15 Metern eingehalten werden
- Den Anordnungen der Umzugsverantwortlichen und der Exekutive ist absolut Folge zu leisten!